



## Blickpunkt Gauting

### Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Bekanntmachung  
610/11-22/Mü

**Bebauungsplan Nr. 3/HAUSEN für ein Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen, Flur Nrn. 691/1 und 619/5, Gemarkung Oberbrunn; Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 16.08.2019

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 30.04.2019 den Bebauungsplan Nr. 3/HAUSEN für ein Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen, Flur Nrn. 691/1 und 619/5, Gemarkung Oberbrunn als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 3/HAUSEN für ein Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen, Flur Nrn. 691/1 und 619/5, Gemarkung Oberbrunn, Begründung und Umweltbericht liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 204,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 3/HAUSEN für ein Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen, Flur Nrn. 691/1 und 619/5, Gemarkung Oberbrunn Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 3/HAUSEN für ein Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen, Flur Nrn. 691/1 und 619/5, Gemarkung Oberbrunn mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass  
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

#### AUS DEM INHALT

<u>Bebauungsplan Nr. 3/Hausen</u>	<u>1</u>
<u>Tagesordnung BA</u>	<u>2</u>
<u>Bebauungsplan Nr.10/Buchendorf</u>	<u>4</u>

# Bekanntmachungen

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

---

**Am Dienstag, 20.08.2019, um 19:30 Uhr findet im Rathaus Gauting, Kleiner Sitzungssaal die 73. Sitzung des Bauausschusses mit folgender Tagesordnung statt.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 72. Sitzung des Bauausschusses am 23.07.2019

3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten

5. Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge

auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:

5.1. Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung von drei Einfamilienhäusern mit offenen Stellplätzen in Gauting, Zugspitzstraße 11; FI.Nr. 368 B23/0761/XIV.WP

5.2. Nutzungsänderung der bestehenden Postfiliale für den Cafe Bereich in Gauting, Bahnhofplatz 4; FI.Nr. 594 / 23 B23/0762/XIV.WP

5.3. Bauantrag für die Erweiterung einer bestehenden Doppelhaushälfte und die Errichtung von zwei Dachgauben in Gauting, Beckerstraße 27; FI.Nr. 1343 / 85 B23/0763/XIV.WP

5.4. Antrag auf Befreiung von der Einfriedungssatzung für die Errichtung einer zurückgesetzten Toranlage (Höhe 2,00 m, seitliche Mauer säulen Höhe 2,20 m) in Gauting, Bergstraße 80; FI.Nr. 1390 / 2 B23/0764/XIV.WP

5.5. Bauantrag für die Errichtung einer Garage mit zwei versenkbaren Stellplätzen in Gauting, Bergstraße 80; FI.Nr. 1390 / 2 B23/0766/XIV.WP

5.6. Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Einzelgaragen und zwei offenen Stellplätzen in Gauting, Schripfstraße 13; FI.Nr. 853 BÜROWEG B23/0765/XIV.WP

5.7. Bauvorbescheidsantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage in Gauting, Hubertusstraße 97; FI.Nr. 1402 / 12

B23/0767/XIV.WP

5.8. Bauvorbescheidsantrag zur Klärung der Bebauung für ein Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten in Gauting, Max-Klinger-Straße 12; FI.Nr. 1343 / 7 B23/0769/XIV.WP

5.9. Bauantrag für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern (11 WE) mit Tiefgarage und

# Bekanntmachungen

oberirdischen Stellplätzen in Gauting, Paul-Hey-Straße 2; Fl.Nr. 460 / 22B23/0778/XIV.WP

5.10. Bauantrag für die Errichtung eines Wintergartens an ein bestehendes Wohngebäude in Gauting, Germeringer Straße 27; Fl.Nr. 1376 / 20 B23/0777/XIV.WP

5.11. Bauantrag für die Errichtung eines Doppelhauses und eines Dreispanners mit je einer Garage in Gauting, Schollstraße/Johann-Werner-Straße; Fl.Nrn. 1301 / 14; 1301 / 68; 1301 / 69  
- Haus 1 - B23/0768/XIV.WP

5.12. Bauantrag für die Errichtung eines Doppelhauses und eines Dreispanners mit je einer Garage in Gauting, Schollstraße/Johann-Werner-Straße; Fl.Nr. 1301 / 14, 1301 / 68; 1301 / 69  
- Haus 2 - B23/0770/XIV.WP

5.13. Bauantrag für die Errichtung eines Doppelhauses und eines Dreispanners mit je einer Garage in Gauting, Schollstraße 9; Fl.Nr. 1301 / 14; 1301 / 68; 1301 / 69  
- Haus 3 - B23/0771/XIV.WP

5.14. Bauantrag für die Errichtung eines Doppelhauses und eines Dreispanners mit je einer Garage in Gauting, Schollstraße 9; Fl.Nr. 1301 / 68; 1301 / 14; 1301 / 69  
- Haus 4 - B23/0772/XIV.WP

5.15. Bauantrag für die Errichtung eines Doppelhauses und eines Dreispanners mit je einer Garage in Gauting, Schollstraße 9; Fl.Nr. 1301 / 69; 1301 / 14; 1301 / 68  
- Haus 5 - B23/0773/XIV.WP

5.16. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in Gauting, Leutstetterer Straße 6 A; Fl.Nr. 60 / 3 B23/0774/  
XIV.WP

5.17. Bauantrag für die Aufteilung eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus mit Anbau einer Außentreppe in Unterbrunn, Hausener Straße 8; Fl.Nr. 14 / 5 B23/0775/XIV.WP

6. Bebauungsplan Nr. 59A/STOCKDORF für ein Sondergebiet zwischen Kraillinger Straße

und Würm - Abwägung der Anregungen aus der nochmaligen erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2

Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB Ö/0903/XIV.WP

7. Bauantrag für die Errichtung eines Büro- und Werkstattgebäudes mit dreigeschossiger Tiefgarage (zweiter Bauabschnitt Gebäude 3) in Stockdorf, Kraillinger Straße 5, Fl.Nrn.1540/6; 1523; 1527/12 und 1540 B23/0776/  
XIV.WP

8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Benennung der Gemeindeverbindungsstraße beim Gewerbegebiet Gilching Süd/Sonderflughafen Oberpaffenhofen; Fl.Nrn. 797/5, 797/3, 800 Tfln Ö/0893/XIV.WP

9. Antrag der Fraktion soziale Ökologen: Antrag zur Neufestsetzung "Wasserschutzgebiet Unterbrunn" Ö/0902/XIV.WP

10. Änderung der Landschaftsschutzverordnung "Kreuzlinger Forst" für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand von Gauting; Änderung der Würmtalschutzverordnung; Stellungnahme der Gemeinde Gauting Ö/0899/XIV.WP

11. Vergabe von Bauleistungen: Sanierung Lederersteg; Zimmerer- und Holzbauarbeiten Ö/0901/XIV.WP

12. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 08.08.2019

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Bekanntmachungen

Bekanntmachung  
610/11-22/Eb

## **Bebauungsplan Nr. 10/BUCHENDORF für einen Teilbereich nördlich des Gautinger Wegs – Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 16.08.2019

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 den Bebauungsplan Nr. 10/BUCHENDORF für einen Teilbereich nördlich des Gautinger Wegs als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

### **Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom 26.02.2019 mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 27.03.2014 in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

### **Notar-Sprechstunde**

mit dem Starnberger Notar  
Dr. Gerhard Brandmüller

am **Dienstag, den 20.08.2019**  
von 16 bis 18 Uhr

im Rathaus, **1. OG, Raum 103**

Zur Vermeidung von Wartezeiten  
kann vorab ein **Termin unter**  
**Tel. 08151/ 6058** vereinbart werden



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting  
Tel. 089 / 89337-132  
[www.gauting.de/bibliothek](http://www.gauting.de/bibliothek)

#### **Öffnungszeiten der Bibliothek:**

Di, Mi, Do 10 - 13 und 15 - 19 Uhr, Fr 12 - 16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10 - 13 Uhr

Geänderte Öffnungszeiten in den Ferien:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr,  
Sa geschlossen

### **Impressum**

**Hrsg.: Gemeinde Gauting**  
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting  
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin  
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter [www.gauting.de](http://www.gauting.de)

